

## Verhaltensregeln BSD

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz vor sexualisierter Gewalt als auch dem Schutz vor falschem Verdacht. Dies betrifft insbesondere Athleten, Trainer, Betreuer und Funktionäre im BSD. Die Verhaltensregeln leiten sich von der aktuellen Risikoanalyse ab, sollen einen respektvollen Umgang innerhalb des BSD gewährleisten und mögliche Grenzüberschreitungen verhindern.

### 1. Keine Trainingseinheit ohne Kontroll-u. Zugangsmöglichkeit für Dritte

Bei geplantem Einzeltraining, bei Einzelgesprächen und individueller Materialbetreuung wird möglichst immer das "Sechs-Augen-Prinzip" und/oder das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten.

### 2. Fahrten am Trainingsort, zu Lehrgängen und Wettkämpfen

Bei Fahrten am Stützpunkt und zu zentralen Lehrgängen/Wettkämpfen soll bei Fahrgemeinschaften möglichst immer das "Sechs-Augen-Prinzip" eingehalten werden.

### 3. Dusch- und Umkleidesituation

Es wird nicht mit Athleten geduscht. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

### 4. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu Athleten (Techniktraining, Ermunterung, Trost oder Gratulation) dürfen das pädagogische sinnvolle und rechtliche Maß nicht überschreiten. Gegen den Willen von Athleten sind körperliche Kontakte tabu.

### 5. Keine Mitnahme in den Privatbereich

Minderjährige Athleten werden nicht in den Privatbereich eines Mitarbeiters mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Person.

### 6. Persönliche Bevorzugung

Eine persönliche Bevorzugung ohne sportliche Relevanz ist zu vermeiden. Maßnahmen, die dem Aufbau von Vertrauensverhältnissen dienen und zum Nachteil eines Athleten ausgenutzt werden können, sind kritisch zu hinterfragen. Dies beinhaltet insbesondere E-Mails, Chats, Geheimnisse und vertrauliche Informationen, anzügliche sexualisierte Bemerkungen sowie Privatgeschenke.

### 7. Umgang mit Verstößen

Es besteht die Verpflichtung, bei einem Verstoß gegen den Ethikcode im unmittelbaren Umfeld sofort aktiv zu werden und alle festgelegten Ansprechpartner in einem solchen Fall sofort zu informieren.

Wird von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen abgewichen, ist dies im Sinne der Transparenz mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen.